



HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend qualitative und bedarfsgerechte Begleitung und Beratung vor, während und nach der Geburt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass Hebammen und Geburtshelferinnen und -helfer eine unersetzbare Arbeit leisten. Sie leisten für Eltern und Kinder vor, während und nach der Geburt eine wichtige Begleitung, Beratung und Betreuung. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen schließt dafür mit den Berufsverbänden der Hebammen und den Verbänden der von Hebammen geleiteten Einrichtungen Verträge zur Versorgung mit Hebammenhilfe, zu den zu erbringenden Leistungen und deren Qualität und zur Vergütung dieser Leistungen.
2. Der Landtag bedauert, dass für die steigenden Berufshaftpflichtprämien der Hebammen bisher keine langfristige und tragfähige Lösung mit der Zustimmung aller Beteiligten gefunden wurde. Die Landesregierung setzt sich seit mehreren Jahren für Verhandlungen der oben genannten Vertragspartner zur Lösung der Haftpflichtproblematik ein. Der Landtag betont, dass hier eine bundespolitische Lösung notwendig ist.
3. Der Landtag erkennt an, dass die Betreuung durch eine Hebamme nicht nur unmittelbar bei der Geburt eines Kindes wichtig ist, sondern die Schwangere bzw. junge Mutter und Familie auch die Möglichkeit haben soll, davor und danach begleitet zu werden. Der Landtag sieht mit Sorge, dass werdende Eltern von Problemen berichten, eine Hebamme für die außerklinische Betreuung zu finden. Gleichzeitig betont der Landtag, dass der Beruf der Hebammen in der außerklinischen Betreuung freiberuflich ausgeübt wird. Sie unterliegt damit, ebenso wie Geburtshäuser, nicht der staatlichen Krankenhausplanung und Krankenhausförderung.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. Januar 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Tanus)